

# Briefkasten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **4 (1948)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **30.04.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sicher war schon mancher biedere Deutschschweizer deswegen in Verlegenheit, wenn er diese eidgenössische Amtsstelle anrufen wollte . . .

Und noch etwas von den Telefonbüchern: Buch Nr. 1 zählt in seinem Titel folgende Kantone auf: „Fribourg, Genève, Neuchâtel, Valais, Vaud, Berne (Sura Bernois)“. Buch Nr. 2a (Stadtneze) führt neben Basel, Bern und Luzern auch „Biel = Bienne“ auf; es nimmt also auf die Zweisprachigkeit Biels Rücksicht. So wäre es sicher auch das Telefonbuch Nr. 1 den Deutschfreiburgern (Sensse- und Seebezirk) und den Oberwallisern schuldig, „Fribourg = Freiburg“ und „Valais = Wallis“ zu schreiben.

\*

Es gibt drei große Lotterien halböffentlichen Charakters in der Schweiz: die „Landeslotterie“ für die deutsche und die italienischsprechende Schweiz (ohne Bern), die „Seva“ für den Kanton Bern, die „Loterie romande“ für die Westschweiz (einschließlich Sensse = See = Bezirk und Oberwallis).

Die Landeslotterie schlägt in den italienischsprechenden Tälern Graubündens und im Tessin Plakate mit italienischem Text an. Die Seva druckt ihre Plakate ebenfalls in beiden Sprachen ihres Einzugsgebietes; sie schlägt im welschen Jura ausschließlich französische, in Biel deutsche und französische Plakate an. Die „Loterie romande“ aber druckt nur französische Plakate und hängt dieselben auch in Brig und Visp und Dündingen und Kerzers aus.

Aus dem „Altersajnl“ (nicht der Wize, sondern der Tatsachen): Der Poststempel der zweisprachigen Stadt Freiburg lautet einsprachig „Fribourg“, der Poststempel der Stadt Biel, deren Zweisprachigkeit viel jüngeren Datums ist, lautet „Biel-Bienne“. Die eidgenössische Postverwaltung befolgt seit jeher eine sehr gewissenhafte Politik der unbedingten Gleichstellung der einzelnen Landessprachen und stellt daher grundsätzlich für die Ortsbezeichnungen an der Sprachgrenze auf die Sprache der jeweiligen Mehrheit ab. Aus diesem Grunde wollte sie vor einigen Jahren der Gerechtigkeit halber bei Biel die französische Bezeichnung fallen lassen und somit der deutschen den gleichen Vorrang geben, wie ihn die französische Bezeichnung für Freiburg besitzt. Aber es erhoben sich laute Proteste dagegen: Biel sei und bleibe zweisprachig, außerdem gebe die deutsche Bezeichnung allein Anlaß zu Verwechslungen mit dem Oberwalliser Ort gleichen Namens. Es ist aber anzunehmen, daß auch Freiburg zweisprachig ist und bleibt. Und was die Verwechslungen anbetrifft, so wäre zu sagen, daß es im französischen Sprachgebiet mindestens ein Duzend Ortschaften mit dem Namen „Granges“ gibt, daß aber trotzdem eifersüchtig darüber gewacht wird, daß in westschweizerischen Zeitungen und Fahrplänen die solothurnische Ortschaft Grenchen ja nicht als solche, sondern als „Granges“ bezeichnet wird.

Hu.

### Briefkasten

E. B., H. Sie hatten also eine Meinungsverschiedenheit mit Ihrem Schrift-

leiter. Er hatte geschrieben: „Das Volk will der außerordentlichen Vollmachten

lieber los sein, als daß ...", und Sie hätten lieber gesagt: „die Vollmachten“. Sie haben eigentlich beide recht, aber „die“ ist hier in der Tat besser. Der Sprachgebrauch hat sich nämlich geändert, aber die alte Form hat sich neben der neuen noch lange erhalten. Das Ursprüngliche ist der Wesfall, wie er heute noch gebräuchlich ist bei dem sinnverwandten und mit „los“ häufig verbundenen „ledig“. So sagt Luther: „Des Eides ledig.“ Allmählich aber wurden die häufigen Verbindungen „los sein“ und „los werden“ als Einheit aufgefaßt und wie zielende Tätigkeitswörter mit dem Wenfall verbunden. Begünstigt wurde dieser Übergang dadurch, daß der Wesfall des Fürwortes „es“ ebenfalls „es“ lautete. („Ich bin es müde“ bedeutete: „Ich bin dieser Sache müde“), und da auch der Wenfall so lautet, der Wesfall aber selten war und ganz ungebräuchlich wurde, faßte man „es“ als Wenfall und setzte diesen Fall auch bei andern Wörtern. Vereinzelt taucht dieser Gebrauch schon im 17. Jh. auf, und in der Zeit der Klassiker stehen bei „los“ Wes- und Wenfall nebeneinander. Goethe preist sich „der Sorgen los und der Schmerzen, der Furcht und jedes ängstlichen Gefühls“; aber derselbe Goethe seufzt: „Wie gern wär' ich sie los, die Schmerzen“, und Lessing wäre gern „die Narren aus dem Hause los.“ Den Wesfall treffen wir im 19. Jh. noch bei Rückert und Freiligrath, aber der Wenfall dringt so stark durch, daß Duden den Wesfall gar nicht mehr erwähnt, sondern nur anführt: „es, ihn, das Übel los sein.“ Der Wesfall kommt wie andere Alttertümlichkeiten höchstens noch in gehobener Sprache vor; aber für die außerordentlichen Vollmachten, die das Volk also lieber los wäre, eignet sich dieser Stil nicht, und so hatten Sie mit Ihrem Widerstand recht, wenn auch „der“ nicht

falsch war, nur veraltet und bei dieser Gelegenheit stilwidrig.

J. A., §. Ja, die Verleger halten es verschieden mit der Angabe ihres Namens. Es lassen sich wohl auch da Moden erkennen, die wie andere Moden mit der Zeit wechseln, aber man müßte schon eine große Zahl von Beispielen darauf hin bearbeiten, wenn man etwas Sicheres sagen wollte. Ziemlich gemütlich klingt es, wenn wir lesen: „Verlegt bei A. Ambühl in Altdorf“ — ist es ein Zufall, daß in unserer flüchtig angelegten Beispielsammlung nur ältere Bücher nach diesem Muster geprägt sind? Da ist der Zusammenhang mit dem Titel durch das Mittelwort „verlegt“ angedeutet, der Personenname mit dem Vorwort „bei“ und der Ortsname mit „in“ versehen; es hängt also alles zusammen. Und ist es umgekehrt wieder ein Zufall, daß es neuere Werke sind, die den Vermerk tragen: „Bernhard Bader Verlag Birmensdorf“, wo also das Verhältnis zwischen Verleger, Verlag und Ort nicht mehr ausgedrückt wird, sondern die nötigen Angaben nur noch gestammelt und uns ohne Bindemittel und ohne Satzzeichen an den Kopf geworfen werden? Zwischen diesen beiden Mustern steht das sachlich richtige, nur etwas trockene „Verlag Christian Cassisch, Chur“. Es tut einem heute, wie Sie schreiben, in der Tat förmlich wohl, wenn man lesen kann: „Im Verlag von David Dolder in Dielsdorf.“ Man denkt an das Telegramm, das Martin Salander im knappen Telegrammstil geschrieben und dessen „gleich harten Steinblöcken dastehende Haupt- und Zeitwörter“ seine Frau Marie „mit den dazu gehörenden, sie verbindenden Kleinwörtern versehen“ hat, wodurch die Nachricht freilich teurer wurde, aber auch einen menschlich milderem Klang bekam.

Sie haben recht, wenn Sie eine Anschrift wie „Hrn Eberhard Emil Pfarrer Egnach“ ärgerlich finden. Wenn sie aus einem gedruckten, nach dem ABC geordneten Verzeichnis stammt, ist die Nachstellung des Taufnamens begreiflich, aber schreiben sollte man so was in der Tat nicht; es klingt zu bürokratisch. Und wenn der Rekrut „Wälchli Werner“ seine Wäsche heim-schickt, wird seine Mutter mehr Freude haben, wenn der Absender „Werner Wälchli“ heißt.

Daß der letzte Jahr verstorbene bernische Kirchenschreiber alt Pfarrer Nissen sich um die sprachliche Richtigkeit und Schönheit aller Drucksachen verdient gemacht hat, ist erfreulich; es steht uns an, unserm ehemaligen treuen Mitglied dafür nachträglich zu danken. Und wenn er den bernischen Synodalkrat lieber Kirchenrat genannt hätte, hatte er auch recht.

## Zur Schärfung des Sprachgefühls

### Zur 22. Aufgabe

„An Stelle von Blumenspenden bitten wir dem Mütter- und Säuglingsheim ... zu gedenken.“

Der Satz enthält einen gerade in dieser Formel häufigen, durch Überlieferung und Sprachgebrauch schon fast geheiligten Fehler, dazu aber noch einen besondern, in dieser Formel seltenen, aber in andern Verbindungen immer wieder auftauchenden: den Wemfall bei „gedenken“. Man kann nicht „einem Mütterheim“ gedenken, sondern nur „eines Mütterheims“. Heutzutage darf man den Gegenstand des Gedenkens nur im Wesfall ausdrücken; früher war auch der Wenfall möglich oder ein Vorwort, nie der Wemfall. (Schiller konnte noch sagen: „Wenn ein solches [Ende] sich überhaupt nur gedenken läßt“, Luther: „Gedenket an eure Lehrer“, Lessing: „... von unserer Übersetzung gedenken“.) Die Vorliebe für den falschen Wemfall, die Prof. Debrunner in Heft 7/8 1947 bei der Apposition festgestellt hat, dürfte in der Tat so zu erklären sein: Der Wesfall ist am Aussterben, das Unterscheidungsbedürfnis aber im Unterbewußt-

sein noch vorhanden, und dieses behilft sich mit dem Wemfall, der sich vom Werfall immer noch stärker unterscheidet als der Wenfall. Bei weiblichen Wörtern sind in der Einzahl zudem Wes- und Wemfall gleich, und wenn uns empfohlen wird, „der Stiftung ‚Für das Alter‘ zu gedenken“, hört der Mensch mit gutem Sprachgefühl den Wesfall heraus, „der andre“ den Wemfall, den er dann auch auf „Mütterheim“ u. a. anwendet. Hätte das aber ein schneidiger Seker nicht von sich aus verbessern dürfen? — Raum! Wer zahlt, befiehlt, auch in Todesanzeigen! Wir dürfen wohl annehmen, der Seker habe den Fehler bemerkt und sich darüber ge- ärgert; ein anderer hätte vielleicht darüber gelächelt, daß sich da einer bei einer so traurigen Gelegenheit ein bißchen lächerlich macht.

Aber auch mit dem richtigen Wesfall ist die Sache für ein feineres Sprachgefühl noch nicht ganz in Ordnung. Etwas klarer wäre schon die Umstellung; denn das Bitten um das Gedenken ist kein Ersatz für das Spenden von Blumen; besser wäre also schon: „Wir bitten, an Stelle von